

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Farben und Lacke

Gefahren für Mensch und Umwelt.



- Flüssigkeit und
- Gesundheitsschädlich
- Kann die Haut,
- Kann Schläfrigkeit und
- Wiederholter Kontakt kann
- Umwelt- und wassergefährdend.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Darf
- vermeiden.
- Bei Berührung mit Augen und Haut vorzeigen.
- Geeignete Schutzhandschuhe, tragen (siehe Sicherheitsdatenblatt).
- Dampf sorgen.
- tragen.
- bereithalten.
- und reinigen lassen.
- Bei vorzeigen.
- Nur und transportieren.
- Behälter dicht Frost geschützt aufbewahren.
- und handhaben.
- Im und rauchen.
- Vor Pausen
- Von halten.
- Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser und in den Boden gelangen lassen.
- Sicherheitsdatenblatt allseitig beachten. Säuren nicht mit Laugen mischen.

Verhalten im Gefahrfall



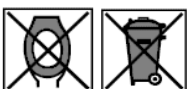
- Beim Brand:** Sofort Feuerwehr
- Kleine oder Entstehungsbrände
- Selbstschutzes. Wasser kann explodieren.
- Bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit und in einem
- sachgerecht entsorgen.
- Nachreinigen:** einatmen, Räume gut lüften.
- Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Erste-Hilfe nach Unfällen – Notruf: Tel. 112



- Nach Einatmen: An die
- Nach Hautkontakt: Sofort mit
- Nach Augenkontakt: Augen bei
- Nach Verschlucken: Mund mit

Sachgerechte Entsorgung



- Abfälle/Reste in einem geeigneten,

Datum

Unterschrift